



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24. Juli 2015

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2513

Telefax 0211 871-3231

Kleine Anfrage 3621 des Abgeordneten Gregor Golland der Fraktion der CDU „Abschiedsfoto auf der Severinsbrücke in Köln“, LT-Drucksache 16/9117

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3621 wie folgt:

Frage 1:

„Warum wurden trotz der Presseberichterstattung im August 2014 keine internen Ermittlungen durch den Polizeipräsidenten veranlasst? (Wenn doch, bitte genaue Zeitabläufe und Ergebnisse wiedergeben.)“

Der Berichterstattung des Polizeipräsidiiums Köln zu Folge kannte Herr Polizeipräsident Albers die betreffenden Medienberichte aus dem August 2014. Zu diesem Zeitpunkt ging er von einer regulären Übung aus. Anhaltspunkte, die an einer ordnungsgemäßen und sachbezogenen Durchführung zweifeln ließen, lagen ihm seinerzeit demnach nicht vor.

Frage 2:

„Wer hat die angebliche SEK-Übung am 22. August 2014 geplant, bzw. veranlasst?“

Auf der Grundlage der vorliegenden Aktenlage wurde die Fortbildungsveranstaltung von den Spezialeinheiten des Polizeipräsidiiums Köln geplant. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3598 (LT-Drs. 16/9044) verwiesen.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 2

Frage 3

„Wurde eine Genehmigung der Stadt Köln (Eigentümerin der Brücke) eingeholt? (Bitte den Schriftverkehr wiedergeben.)“

Das Polizeipräsidium Köln hat berichtet, dass das zuständige Amt für Brücken und Stadtbahnbau der Stadt Köln durch die Führungsstelle der Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Köln zur Durchführung der Fortbildungsveranstaltung um Unterstützung ersucht wurde. Die Absprachen erfolgten per E-Mail sowie telefonisch. Am Fortbildungstag war ein Vertreter der Stadt Köln vor Ort, um den Zugang zum Pylonen zu ermöglichen und eine (protokollierte) Sicherheitseinweisung vorzunehmen.

Frage 4

„An welchem Tag genau wurde Polizeipräsident Albers erstmalig über die wahren Hintergründe des Vorfalles durch Angehörige des Präsidiums in Kenntnis gesetzt?“

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Köln wurde Herr Polizeipräsident Albers am 8. Juni 2015 von seiner Pressestelle über eine Medienanfrage informiert, die am Vorabend per E-Mail dort einging und über eine mögliche unzulässige Verbindung dienstlicher und privater Interessen berichtete.

Frage 5

„Werden Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen durch Innenminister Jäger nach fachlicher Qualifikation oder nach Parteibuch ernannt?“

Die Stelle eines Polizeipräsidenten/einer Polizeipräsidentin wird nach den Grundsätzen des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und § 9 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzt. Da es sich um politische Beamte im Sinne des § 37 Landesbeamtengesetz (LBG) handelt, ist neben Befähigung und fachlicher Leistung ein Eignungsmerkmal die Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Ansichten und Zielen der Regierung.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL